

Sitzung vom 6. Januar 2015

8. Anfrage (Fahrplan-Lücke im Flughafen Zürich)

Die Kantonsrätinnen Priska Seiler Graf, Kloten, und Mattea Meyer, Winterthur, haben am 27. Oktober 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Mit täglich knapp 70 000 öV-Benutzerinnen und Benutzern ist der Flughafen Zürich in Bezug auf die Fahrgastfrequenz zu einem der bedeutendsten Verkehrsknotenpunkte in der Schweiz angewachsen.

Im letzten Jahr benutzen 24,82 Mio. Fahrgäste diese Verbindungen an den Flughafen Zürich, davon sind rund 7 Mio. Personen pro Jahr öV-Umsteiger, welche den Flughafen ausschliesslich als «öV-Hub» benutzen. Seit 2008 hat der öffentliche Verkehr am Flughafen Zürich um durchschnittlich 7% pro Jahr zugenommen.

Mit dem Fahrplanwechsel Mitte Juni 2014 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Durchmesserlinie sind nun aber empfindliche «Fahrplan-Lücken» im Zugverkehr in Richtung Zürich bis nahezu 20 Minuten entstanden. Auch Richtung Winterthur/Ostschweiz bestehen nach wie vor grosse Lücken. Dieser Zustand ist vor allem aus zwei Gründen sehr störend: Damit erstens der Flughafen Zürich die Modalsplit-Ziele erfüllen kann, ist ein guter Fahrplan mit regelmässigen Zugabfahrten und -ankünften vor allem für Pendlerinnen und Pendler und ÖV-Umsteigerinnen und -Umsteiger unerlässlich. Zweitens stauen sich in den Spitzenzeiten sehr viele Leute auf den schmalen Perrons im Flughafenbahnhof – aus Sicherheitsgründen kein optimaler Zustand.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend alles Mögliche zu unternehmen, damit diese untragbaren «Fahrplan-Lücken» verkleinert werden und einer der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben der Schweiz eine seiner Bedeutung angemessene regelmässige Verteilung der An- und abfahrten erhält?
2. Gibt es schon detaillierte Fahrplan-Tafeln, welche die Situation nach dem grossen Fahrplanwechsel Ende 2015 aufzeigen?
3. Falls sich auch mit dem nächsten grossen Fahrplanwechsel 2018 keine wesentlichen Verbesserungen ergeben: Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Fahrplanwechsel Massnahmen zu ergreifen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Priska Seiler Graf, Kloten, und Mattea Meyer, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Mitte Juni 2014 wurden im Zürcher Hauptbahnhof der neue unterirdische Bahnhof Löwenstrasse und der Weinbergtunnel in Betrieb genommen. Sie sind Teil der Durchmesserlinie (DML), die in zwei Schritten umgesetzt wird und eng mit den 4. Teilergänzungen der S-Bahn verknüpft ist, die in drei Etappen ausgebaut wird.

Mit der Teileröffnung der DML am 15. Juni 2014 (erster Schritt) wurde auch die erste Etappe der 4. Teilergänzungen umgesetzt. Im Vergleich zum Gesamtausbau stellt die erste Etappe der 4. Teilergänzungen mit 14% den kleinsten Ausbauschritt dar. Die zweite Etappe wird nach der Fertigstellung der DML im Dezember 2015 dem Betrieb übergeben (43% des Gesamtausbaus). Die dritte Etappe der 4. Teilergänzungen folgt im Dezember 2018 (ebenfalls 43% des Gesamtausbaus).

Die Teilinbetriebnahme der DML und der 4. Teilergänzungen haben im Juni 2014 zu verschiedenen Anpassungen im Fahrplan geführt. Diese Anpassungen wurden allerdings durch die laufenden Bauarbeiten im Raum Zürich Oerlikon erheblich beeinflusst, was sich insbesondere auf das S-Bahn-Angebot im Korridor Zürich–Flughafen–Effretikon auswirkte. So haben die Bauarbeiten im Bahnhof Oerlikon zur Folge, dass das Angebot der S-Bahn-Linien S16 und S24 noch nicht vollständig umgesetzt werden kann. Auch vergrösserte sich beispielsweise die grösste Fahrplanlücke im Zugverkehr zwischen Zürich Flughafen und Zürich HB von 12 auf 19 Minuten. Zudem musste auch das Angebot im Raum Bassersdorf/Effretikon angepasst werden.

Es handelt sich allerdings nur um einen vorübergehenden Zustand für eineinhalb Jahre. Im Dezember 2015 werden der Westast der Durchmesserlinie (Anschluss Zürich Altstetten) sowie zwei zusätzliche Gleise im Bahnhof Oerlikon dem Bahnbetrieb übergeben. Dadurch wird eine wichtige Grundlage für den weiteren Angebotsausbau im Raum Zürich Nord und den angrenzenden Bahnkorridoren geschaffen, die auch eine Optimierung der Bahnerschliessung des Flughafens ermöglicht. Im Dezember 2015 wird die S24 über Oerlikon hinaus via Zürich Flughafen nach Winterthur/Schaffhausen geführt. Dank der Verlängerung der S24 werden der Anschluss an den Flughafen sowie nach Winterthur für Wipkingen wiederhergestellt sowie die Angebotsqualität im Raum Bassersdorf und Effretikon verbessert.

Mit der zweiten Etappe der 4. Teilergänzungen und dem Angebotsausbau des Fernverkehrs zwischen Zürich und St. Gallen werden die Fahrplanlücken ab Dezember 2015 wieder weitgehend dem Zustand vor dem Fahrplanwechsel im Juni 2014 entsprechen. Zusätzlich verkehren ab diesem Zeitpunkt 13 statt neun Züge pro Stunde und Richtung zwischen Zürich Flughafen und Zürich HB, was einen erheblichen Kapazitätsausbau darstellt. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 sind noch weitere Optimierungen des Fahrplans möglich.

Fahrplanlücke pro Stunde (Min.)	Dezember 2013	Juni 2014	Dezember 2015	Dezember 2018
Grösste	12	19	13	12
Zweitgrösste	11	15	9	11

Verbindungen pro Stunde	Dezember 2013	Juni 2014	Dezember 2015	Dezember 2018
Anzahl	9	9	13	13

Abbildung: Übersicht Angebotsentwicklung Zürich Flughafen–Zürich HB

Auch Richtung Winterthur wird ein Angebotsausbau ermöglicht. Voraussetzung sind allerdings umfangreiche Bahninfrastrukturausbauten im Korridor Zürich–Winterthur sowie im Bahnhof Winterthur, die bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Die Kapazitäten werden um rund einen Drittel erhöht. Die grösste Fahrplanlücke im Angebot nach Winterthur wird ab Fahrplanwechsel 2018 noch 16 Minuten betragen.

Zu Frage 2:

Der Fahrplan ab Fahrplanwechsel im Dezember 2015 sieht in der Regel pro Stunde folgende Abfahrtszeiten vor:

Richtung Zürich HB: .01, .03, .06, .10, .13, .18, .31, .33, .36, .40, .43, .47, .56
(13 Verbindungen pro Stunde)

Richtung Winterthur:

Fahrplanwechsel 2015: .19, .21, .27, .44, .49, .51, .57
(7 Verbindungen pro Stunde)

Fahrplanwechsel 2018: .14, .16, .23, .28, .44, .46, .53, .58
(8 Verbindungen pro Stunde)

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi